



Informationen für das Schuljahr 2005/2006

Elternbrief Nr. 1

Oktober 2005

Inhaltsverzeichnis

1. Schülerzahlen, Klassenbildung
2. Lehrkräfte
3. Beförderungen zum 1. August 2005
4. Stundeneinteilung
5. Unterrichtsversorgung
6. Epochenunterricht
7. Sprechstunden, schulpsychologischer Dienst
8. Zustand der Bücher
9. Büchergeld
10. Unterrichtsausfall
11. Freiwilliger Rücktritt
12. Schülerverhalten an den Haltestellen und in den Bussen
13. Wichtige Bestimmungen der gymnasialen Schulordnung: Leistungserhebungen, Vorrücken
14. Wichtige Bestimmungen der GSO bei angekündigten Leistungsnachweisen (Schulaufgaben, Kurzarbeiten, Facharbeiten, Referate) und nicht angekündigten Leistungsnachweisen (Stegreifaufgaben)
15. Rückleitung von Schulaufgaben und Kurzarbeiten, Anträge auf Einsichtnahme in Stegreifaufgaben
16. Hausaufgabenbetreuung / Nachhilfeunterricht
17. Erkrankungen und Beurlaubungen
18. Schülerbeförderung / Achtjähriges Gymnasium
19. Hausordnung – i. B. unterrichtsfremde Gegenstände
20. Bilder im Jahresbericht und auf der Homepage der Schule
21. Kopiergeld – LEV – Kosten für Klassensprecherseminar
22. Qualifizierender Hauptschulabschluss (Quali)
23. Kostenfreiheit des Schulweges in der Oberstufe
24. Handy-Nutzung
25. Förderkurse
26. Termine
27. Sprechstundenverzeichnis

Anschrift

Bergstraße 4
91315 Höchststadt

Telefon

09193
6397-30

Telefax

09193
6397-55

Netzverbindungen

verwaltung@gymnasium-hoechstadt.de
direktorat@gymnasium-hoechstadt.de
www.gymnasium-hoechstadt.de

Bankverbindung

Kreissparkasse Höchststadt
Kto. 430 434 019 BLZ 763 515 60

Höchstadt, im September 2005

Sehr geehrte Eltern,

leider – wird mancher sagen – sind die Ferien vorbei, der Alltag hat uns längst wieder. Ich hoffe und wünsche aber, dass die Ferien erholsam waren, dass Kraft getankt worden ist, dass sich neue Schaffensfreude eingestellt hat. Ich begrüße Sie ganz herzlich und wünsche Ihnen und Ihren Kindern in jeder Hinsicht alles Gute. Ganz besonders begrüße ich natürlich alle neuen 5.-Klässler. Mögen sie bald in unserer Schulgemeinschaft heimisch werden und sich wohl fühlen.

Zunächst möchte ich aber mit diesem Rundbrief, sehr geehrte Eltern, mit Ihnen Kontakt aufnehmen. Gewiss wird es im Verlaufe des Schuljahres vielfältige Gelegenheiten zu Gesprächen geben, hoffentlich nicht nur aus Anlass von Sorgen und Kümernissen, die sich auf Ihre(n) Tochter / Sohn beziehen. Alle Eltern bitte ich um vertrauensvolle Zusammenarbeit und im Falle von Schwierigkeiten um *rechtzeitige* Kontaktaufnahme. Informieren Sie bitte den Klassenleiter möglichst umgehend, wenn sich in Bezug auf Ihr Kind besondere Probleme, z. B. familiärer oder gesundheitlicher Art, ergeben. Nur dann kann auch im Rahmen des Vertretbaren entsprechend Rücksicht auf Ihr Kind genommen werden. Sehr viele Probleme lassen sich nämlich bereits im *Vorfeld*, im offenen und fairen Gespräch, wenn nicht umfassend klären, so doch zumindest einer tragfähigen Lösung näher bringen.

Ich bitte Sie, mit den jeweiligen Kolleginnen und Kollegen fachbezogene und pädagogische Fragen, die Ihr Kind betreffen, in den wöchentlichen *Sprechstunden* zu erörtern. Manche Probleme lassen sich gewiss nicht innerhalb von fünf Minuten besprechen. Melden Sie sich in solchen Fällen bitte einige Tage vorher über Ihr Kind oder durch einen kurzen Brief für die Sprechstunde an, damit ein entsprechender zeitlicher Umfang eingeplant werden kann. Teilen Sie, wenn es um ein spezielles Problem geht, z. B. um eine Schulaufgabe, Kurzarbeit u. a. m., dies der betroffenen Lehrkraft mit.

Mit den besten Wünschen für ein erfolgreiches Schuljahr

W. Lang
Oberstudiendirektor

1. Schülerzahlen, Klassenbildung

Die Zahlen im Einzelnen vom Stand 14. September lauten:

5. Jahrgangsstufe	5 Klassen bei	151 Schülern
6. Jahrgangsstufe	5 Klassen bei	152 Schülern
7. Jahrgangsstufe	4 Klassen bei	106 Schülern
8. Jahrgangsstufe	5 Klassen bei	144 Schülern
9. Jahrgangsstufe	5 Klassen bei	150 Schülern
10. Jahrgangsstufe	4 Klassen bei	123 Schülern
11. Jahrgangsstufe	5 Klassen bei	117 Schülern
12. Jahrgangsstufe		109 Schüler
13. Jahrgangsstufe		98 Schüler

2. Lehrkräfte

Es freut mich auch sehr, eine ganze Reihe neuer Kolleginnen und Kollegen begrüßen zu können, denen wir alle ein baldiges Eingewöhnen an unserem Gymnasium wünschen sowie Freude bei ihrer Arbeit und erfolgreiches unterrichtliches und pädagogisches Wirken. Im Einzelnen sind dies:

LAssin Christiane Barton-Hergenröder	(D / E)	
LAssin Cornelia Heinzelmänn	(B / C)	
StRin z. A. Heike Hettrich	(E / Geo)	
LAss Michael Hofmann	(Sm / D)	
StR Volker Kadatz	(L / Gr / D)	
StR Arnulf Kopp	(D / G / Geo)	
StRin Katrin Wacker	(L / D)	(endgültig versetzt nach Höchststadt)
StRefin Claudia Denzler	(D / E)	(bis Februar 2006)
StRefin Frauke Eitmann	(D / E)	
StRef Dr. Christian Klinger	(B / C)	(bis Februar 2006)

3. Beförderungen zum 1. August 2005

Mit Wirkung vom 1. August 2005 wurden **befördert**:

- Herr Dr. Jürgen Paul vom StR z. A. zum Studienrat
- Herr Michael Schwägerl vom StR zum OStR
- zu Studiendirektoren wurden befördert:
 - Herr Rudolf Göderer
 - Herr Johann Hagen
 - Herr Kurt Spitzer
 - Herr Hans-Joachim Utz
 - Herr Maximilian Werbick

Ihnen allen: Herzlichen Glückwunsch und weiterhin viel Freude und Erfolg bei Ihrem fachlichen und pädagogischen Wirken!

4. Stundeneinteilung

Auf vielfach geäußertem Elternwunsch haben wir versucht, den Nachmittagsunterricht zu bündeln. **Deshalb mussten die Unterrichtszeiten nach der 6. Stunde geändert werden.** Im Interesse der Busanbindung wurde eine Verkürzung der 10. und 11. Stunden um fünf Minuten notwendig.

1. Stunde	8.00 – 8.45 Uhr	
2. Stunde	8.45 – 9.30 Uhr	
<i>Pause</i>	9.30 – 9.45 Uhr	
3. Stunde	9.45 – 10.30 Uhr	
4. Stunde	10.30 – 11.15 Uhr	
<i>Pause</i>	11.15 – 11.30 Uhr	
5. Stunde	11.30 – 12.15 Uhr	
6. Stunde	12.15 – 13.00 Uhr	
7. Stunde	13.00 – 13.45 Uhr	(In der Regel Mittagspause)
8. Stunde	13.45 – 14.30 Uhr	(Sonderregelung bei Hallenbadbenutzung)
9. Stunde	14.30 – 15.15 Uhr	
<i>Pause</i>	15.15 – 15.30 Uhr	
10. Stunde	15.30 – 16.10 Uhr	
11. Stunde	16.10 – 16.50 Uhr	

5. Unterrichtsversorgung

Die Unterrichtsversorgung kann als durchaus zufrieden stellend bezeichnet werden, freilich nur deshalb, weil Teilzeitkräfte der dringenden Bitte nachkamen, ihre Wochenstundenzahl zu erhöhen. Herzlichen Dank!

An Wahlunterricht wird in diesem Schuljahr angeboten:

- Darstellendes Spiel (3 Gruppen für Unter-, Mittel- und Oberstufe)
- Englisches Theater für die Unterstufe
- Big Band, Chor und Orchester, Vor-Bigband, Unterstufenchor, Vororchester, Instrumental-Unterricht (Violine, Violoncello, Kontrabass)
- Differenzierter Sport (Schwimmen)
- Technisches Werken, Hauswirtschaft
- Informatik (Bildverarbeitung), Homepage-Team
- Golf
- Gegenwartsliteratur

6. Epochenunterricht

In mehreren einstündigen Fächern wurde der Unterricht so eingeteilt, dass dieser Unterricht ein halbes Jahr lang zweistündig, im anderen Halbjahr gar nicht unterrichtet wird. An dessen Stelle tritt im zweiten Halbjahr ein anderes eigentlich einstündiges Fach. Somit ist in **bestimmten Fächern die Note des ersten Halbjahres mit der Note des Jahreszeugnisses identisch!**

In diesem Jahr haben wir in folgenden Fächern und Klassen Epochenunterricht:

Klasse	1. Halbjahr	2. Halbjahr
8a	Wirtschaft und Recht Kunst	Biologie Musik
8b	Wirtschaft und Recht Kunst	Biologie Musik
8c	Biologie Musik	Wirtschaft und Recht Kunst
8d	Wirtschaft und Recht Musik	Biologie Kunst
8e	Biologie Musik	Wirtschaft und Recht Kunst
9a	Musik Geographie	Kunst Wirtschaft und Recht
9b	Kunst Wirtschaft und Recht	Musik Geographie
9c	Kunst Geographie	Musik Wirtschaft und Recht
9d	Musik Geographie	Kunst Wirtschaft und Recht
9e (EuG)	Kunst	Musik

Schwimmen in den 5. Klassen und Kunst in der Klasse 10d (EuG) findet nur im 1. Halbjahr statt. In der 7. Jahrgangsstufe wird differenzierter Sport doppelstündig nur im 1. Halbjahr, Natur und Technik (Informatik) doppelstündig nur im 2. Halbjahr unterrichtet.

7. Sprechstunden, schulpsychologischer Dienst

Es ist immer einmal möglich, dass eine Lehrkraft in ihrer Sprechstunde oder beim Sprechabend nicht anzutreffen ist (z. B. Klassenfahrt, Krankheit, Fortbildung etc.). Für solche Fälle liegt im Sekretariat ein Formblatt bereit, das vergeblich erschienene Eltern ausfüllen können. Es erfolgt dann ein Rückruf der Lehrkraft.

Die schulpsychologische Ansprechpartnerin für unser Gymnasium ist Frau OStRin Sigrid Hader-Popp vom Gymnasium Herzogenaurach.

Vereinbarungen für einen Gesprächstermin treffen Sie bitte über unseren Beratungslehrer, Herrn Göderer, oder direkt über die Telefon-Nummer 09132 77151.

8. Zustand der Bücher

Dadurch, dass heute die Bücher und Hefte nicht mehr in Aktentaschen, sondern häufig in Rucksäcken getragen werden – was für die Gesundheit der Schüler sehr begrüßenswert ist – sind diese an ihren Ecken besonderem Verschleiß ausgesetzt. **Alle Bücher sind deshalb einzubinden.**

9. Büchergeld

Zum Einsammeln des Büchergeldes und seiner Verwendung erhalten Sie ein **gesondertes Schreiben**. Grundsätzlich ist das Büchergeld mit Hilfe eines Überweisungsträgers unbar auf ein separates Konto bei der Kreissparkasse Höchststadt einzuzahlen, und zwar gesondert für jedes Kind. Kontonummer, Bankleitzahl und Verwendungszweck entnehmen Sie bitte dieser gesonderten Mitteilung. Auch Ausnahmetatbestände werden in diesem Schreiben mitgeteilt und erläutert.

10. Unterrichtsausfall

Leider kommt es immer wieder einmal vor, dass Lehrkräfte längerfristig, z. B. vier oder sechs Wochen fehlen, die Schüler aber aufgrund der Personalsituation keine gezielte Fachvertretung bekommen können. Der Grund liegt dann in der Regel darin, dass die Dauer der Krankheit sich nicht von vornherein abzeichnete, sondern sich von Woche zu Woche verlängerte. Die Ärzte schreiben in der Regel nur für eine Woche krank. – Immer wenn die Schule von einer längerfristig nötigen Vertretung weiß, wird sie versuchen, den Unterrichtsausfall möglichst gering zu halten und eine Vertretung im ausfallenden Fach zu organisieren.

11. Freiwilliger Rücktritt

Schüler, die im Anschluss an die Aushändigung des Zwischenzeugnisses (es gilt das Ende der darauf folgenden Woche) in die vorherige Jahrgangsstufe zurücktreten, gelten nicht als Wiederholungsschüler. Das freiwillige Wiederholungsjahr wird aber auf die Höchstausbildungsdauer von 10 Jahren (G8) bzw. 11 Jahren (G9) angerechnet.

12. Schülerverhalten an den Haltestellen und in den Bussen

Ich appelliere hiermit an alle Busbenutzer, Vernunft und Rücksicht walten zu lassen beim täglich Schulweg. Anlass für diesen Appell sind verschiedene Beschwerden von Anwohnern an Bushaltestellen – ein Verhalten, das zwar keine Straftaten beinhaltet, aber rücksichtslos ist, z. B. hinsichtlich weggeworfener Zigarettenkippen und Brotpapiere oder versehentlichen Zerkratzens der Autos usw.

Auch das Verhalten im Bus ist immer wieder Anlass für Klagen von Schülern und Busfahrern. Bitte wirken sie entsprechend auf Ihr Kind ein, sich angemessen zu verhalten.

13. Wichtige Bestimmungen der gymnasialen Schulordnung: Leistungserhebungen, Vorrücken

Bereits mit dem Schuljahr 2004 / 2005 sind sehr wichtige Änderungen der GSO (Gymnasiale Schulordnung) in Kraft getreten. Diese Änderungen betreffen nicht nur die Einführung des G8 in den Jahrgangsstufen fünf und sechs, sondern auch die **schriftlichen Leistungserhebungen in Kernfächern mit mehr als zwei Schulaufgaben sowie Änderungen im Falle des Nichterreichens des Klassenzieles.**

- a) Das Fach „Natur und Technik“ ist im G8 entsprechend seiner Bedeutung in vollem Umfang Vorrückungsfach.
- b) Insofern mit dem G8 die Intensivierungsstunden eingeführt wurden, entfällt die bisherige Regelung über Ergänzungsunterricht in der Jahrgangsstufe 5.
- c) Die Höchstausbildungsdauer beträgt beim achtjährigen Gymnasium zehn Schuljahre.
- d) Die „Deutsche Hausaufgabe“ in der 11. Jahrgangsstufe gibt es nicht mehr.
- e) In den Kernfächern wird, soweit nicht von der GSO her nur zwei Schulaufgaben je Schuljahr vorgesehen sind, die Schulaufgabenzahl der Zahl der Wochenstunden angepasst. In Fächern mit vier und mehr Wochenstunden sind vier Schulaufgaben zu schreiben. Eine dieser Schulaufgaben kann durch andere Formen der Leistungserhebung ersetzt werden. Die Lehrerkonferenz hat auf Vorschlag der jeweiligen Fachschaften folgende Regelungen beschlossen:



Empfangsbestätigung (Bitte bis **12.10.2005** beim Klassenleiter oder der Klassenleiterin abgeben!)

Name des Kindes: Klasse:

Ich habe die Nummer 1 (Schuljahr 2005/2006) der „Informationen“ erhalten.

....., den
Ort Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Fach	Jgst.	Schulaufgaben (SA) / alternative Form der Leistungserhebung
Deutsch	5	4 SA
	6	3 SA sowie ein zweigeteilter schriftlicher Leistungstest
	7	3 SA sowie ein qualifizierter individueller Schülerbeitrag
	8	3 SA sowie ein zweigeteilter schriftlicher Leistungstest
	9 u. 10	2 SA sowie ein qualifizierter individueller Schülerbeitrag
	11	3 SA sowie ein qualifizierter individueller Schülerbeitrag
Latein	6 – 8	4 SA
	9 u. 10	3 SA
	11	4 SA
Englisch	5 - 10	Anzahl der SA entsprechend den Wochenstundenzahlen, max. 4
	11	3 SA 1 qualifizierte mündliche Leistung
Französisch	6 - 11	Anzahl der SA entsprechend den Wochenstundenzahlen, max. 4
Italienisch	9 – 10	Anzahl der SA entsprechend den Wochenstundenzahlen, max. 4
	11	Substitution einer Schulaufgabe durch eine qualifizierte Einzel-, Partner- oder Gruppenprüfung
Spanisch (Substitution)		Anzahl der SA entsprechend den Wochenstundenzahlen
Physik und Chemie		1 SA pro Halbjahr
Mathematik	5 - 11	Anzahl der SA entsprechend den Wochenstundenzahlen, max. 4

- **Kurzarbeiten** werden auf Beschluss der Lehrerkonferenz in den 11. Klassen in den Fächern Religionslehre, Ethik und Geschichte geschrieben.
- **Stegreifaufgaben** können gemäß dem Beschluss der Lehrerkonferenz sowohl in den Grund- als auch in den Leistungskursen geschrieben werden. Der jeweilige Kursleiter gibt bekannt, ob er von dieser Möglichkeit Gebrauch machen will.

Um die Anzahl der Wiederholer zu verringern, gelten folgende Regelungen:

- a) Die Möglichkeit des **Notenausgleiches** sowie der Nachprüfung ist auf die Jahrgangsstufe 6 ausgedehnt (Beginn der 2. Fremdsprache).
- b) Die **Nachprüfung** in den Jahrgangsstufen 6 mit 9 ist bei nicht ausreichenden Leistungen in höchstens **drei Fächern** (darunter in Kernfächern nicht schlechter als zweimal Note 5 oder einmal Note 6) möglich. Sie ist **nur einmal** möglich.
- c) Schüler, die sich der Nachprüfung erfolgreich unterzogen haben, erhalten ein neues Jahreszeugnis mit den in der Nachprüfung erzielten Noten und einem entsprechendem Vermerk.
- d) Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 9 können auf Antrag der Erziehungsberechtigten und dem Beschluss / der Zustimmung der Lehrerkonferenz **auf Probe vorrücken**. Bedingung hierfür ist, dass die Note 5 nur in einem Kernfach und nur in einem weiteren Vorrückungsfach erteilt wurde (z. B. M 5, B 5) oder die Note 6 in einem Vorrückungsfach, aber in allen anderen Vorrückungsfächern nicht schlechtere als ausreichende Leistungen erreicht wurden und die Aussicht besteht, dass die bestehenden Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können. Die Probezeit dauert bis zum 15.12. des jeweiligen Schuljahres.
- e) Schüler, die eine Jahrgangsstufe wiederholen und dadurch in die Form des achtjährigen Gymnasiums wechseln müssen, können **freiwillig** die nächst niedrigere Jahrgangsstufe wiederholen.
- f) Schüler, die eine Jahrgangsstufe wiederholen und dadurch in die Form des achtjährigen Gymnasiums wechseln müssen, gelten **nicht als Wiederholer**.
- g) Die Möglichkeit der **Besonderen Prüfung** am Ende der Jahrgangsstufe 10 bleibt erhalten, sie wird jedoch nicht mehr an der Realschule abgelegt, sondern am Gymnasium, und zwar in den letzten Tagen der Sommerferien.

14. Wichtige Bestimmungen der GSO bei angekündigten Leistungsnachweisen (Schulaufgaben, Kurzarbeiten, Facharbeiten, Referate) und nicht angekündigten Leistungsnachweisen (Stegreifaufgaben)

- „Versäumt ein Schüler einen angekündigten Leistungsnachweis mit ausreichender Entschuldigung so erhält er einen Nachtermin“ (§ 48 (1) GSO). Zu dieser ausreichenden Entschuldigung gehört u. a. auch die **fristgerechte Entschuldigung**. Grundsätzlich ist die Schule **„unverzüglich“** unter Angabe des Grundes schriftlich zu verständigen. Im Falle fernmündlicher Verständigung ist die **„schriftliche Verständigung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.“** (§ 36 (1) GSO). Zu betonen ist hierbei noch, dass für die Fälle, für die ein ärztliches Attest verlangt wird, dieses nur dann als genügender Nachweis anerkannt wird, „wenn es auf Feststellungen beruht, die der Arzt während der Zeit der Erkrankung getroffen hat.“ (§36 (1) GSO).
- Liegt keine ausreichende und fristgerechte Entschuldigung vor oder wird die Facharbeit nicht termingerecht abgegeben, „wird die Note 6“ (Kollegstufe 00 NP) erteilt (vgl. § 49 (5) GSO).
- In allen Klassen und Kursen gilt grundsätzlich auch: „Hat sich ein Schüler einer Prüfung oder einem Prüfungsteil unterzogen, so können nachträglich gesundheitliche Gründe, denen zufolge die Prüfungsleistung nicht gewertet werden soll, nicht anerkannt werden“ (§ 77 GSO). Bei Leistungserhebungen, insbesondere bei Schulaufgaben, muss also eine gesundheitliche Beeinträchtigung Ihres Kindes unbedingt vor Beginn der Arbeit der jeweiligen Lehrkraft mitgeteilt werden. Ein Abbrechen der Arbeit ist nur in äußerst seltenen und gravierenden Ausnahmen möglich.
- In leider immer wieder entstehenden Diskussionen um die Notengebung im Zusammenhang mit versuchtem Unterschleif, Unterschleif und Beihilfe zum Unterschleif sind die Bestimmungen der GSO **ebenso klar wie hart**. Nach § 49 (4) und § 78 (1) GSO wird die Note 6 erteilt. Nachträglich festgestellter Unterschleif, dies gilt auch für die Facharbeiten, führt ebenfalls zur Festsetzung der Note „ungenügend“. Gerade die multimedialen Möglichkeiten (Internet) machen es notwendig, nochmals ausdrücklich auf diese Bestimmungen hinzuweisen.

15. Rückleitung von Schulaufgaben und Kurzarbeiten, Anträge auf Einsichtnahme in Stegreifaufgaben

Grundsätzlich haben Sie, sehr geehrte Eltern, das **Recht zur Einsichtnahme**. In der GSO § 47 (2) heißt es: „Schulaufgaben, Kurzarbeiten und Facharbeiten werden den Schülern zur Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten mit nach Hause gegeben“. In diesem Absatz heißt es aber auch – und dies möchte ich im Interesse eines geregelten und zielstrebigen innerschulischen Ablaufs ausdrücklich betonen: „Die Leistungserhebungen sind **innerhalb einer Woche unverändert** an die Schule zurückzugeben; andernfalls kann die Hinausgabe weiterer Leistungsnachweise des Schülers unterbleiben“.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass aus gegebenem Anlass von dieser Bestimmung Gebrauch gemacht werden wird. Es kann nicht die Aufgabe einer Lehrkraft sein, nach Ablauf der vorgegebenen Frist einzelnen schriftlichen Arbeiten „hinterherzujagen“.

- Im Falle eines wie auch immer begründeten **Verlustes einer schriftlichen Arbeit** bitte ich um schriftliche **Bestätigung der Kenntnisnahme der Note** sowie um die Erklärung des eigenen Verschuldens. Diese Erklärung wird dann durch die jeweilige Lehrkraft der Klassenarbeit beigelegt.

16. Hausaufgabenbetreuung / Nachhilfe

Die Schule versucht in diesem Schuljahr eine **Hausaufgabenbetreuung** zu organisieren. Gewonnen werden sollen hierfür Schüler der 11. Klassen und aus K12. Angeboten werden kann diese Hausaufgabenbetreuung nur dann, wenn genügend Schüler (mindestens 10) der Klassen 5 – 7 gemeldet werden und seitens der Eltern eine Erklärung abgegeben wird, dass ihr Kind über das gesamte Schuljahr hinweg verbindlich teilnimmt. Voraussetzung ist natürlich auch, dass sich genügend Schüler der Oberstufe zu dieser Betreuung bereit erklären, die pro Einsatz mit 10,-- € entgolten wird. Dabei können einzelne Tage verbindlich angegeben werden oder die „Woche“ (Montag – Donnerstag) insgesamt. Der zeitliche Rahmen umfasst 1,5 Stunden (13.45 Uhr – 15.15). Pro Betreuungseinheit fällt ein Unkostenbeitrag von 2,50 € an, der im Voraus für jeweils ein halbes Jahr zu zahlen ist. Ein entsprechendes Anmeldeformular geht Ihnen gesondert zu. Als Raum wird hierfür der Raum W 002 zur Verfügung gestellt.

Sollte Ihr Kind im Verlauf der Schuljahres **Nachhilfe** benötigen, so wenden Sie sich bitte an Herr StD Hans-Joachim Utz oder Herrn StR Ingo Pöllmann. Sie führen eine Liste von Schülern der Oberstufe, die sich bereit erklärt haben, Nachhilfe zu erteilen. Das Entgelt für die Nachhilfe ist individuell „auszuhandeln“. Diese Nachhilfe kann in der Schule stattfinden, und zwar in den Räumen A 111 – A 114 / Altbau, Nähe Sekretariat und Direktorat).

17. Erkrankungen und Beurlaubungen

Bei Erkrankungen oder anderweitig unvorhersehbarer Verhinderung Ihrer Kinder teilen Sie das Fehlen möglichst noch am gleichen Tag der Schule mit. Geben Sie außerdem Ihrem Kind, wenn es wieder in die Schule kommt, eine schriftliche Bestätigung über die Dauer und den Grund des Fehlens mit. **Bei Erkrankungen von mehr als zehn Unterrichtstagen** bitten wir außerdem um eine **ärztliche Bescheinigung**.

Für die Krankheitsanzeige (bzw. den Absenzennachweis volljähriger Schüler) und für die Krankheitsbestätigung kann dasselbe Formblatt (liegt in der Schule auf) verwendet werden.

Beurlaubungen vom Unterricht (Familienfest, Konfirmandenfreizeit, Fahrprüfung u. ä.) sind so rechtzeitig vorher bei der Schule zu beantragen, dass mit den Fachlehrern Rücksprache genommen werden kann. Die geplante Abwesenheit muss grundsätzlich pädagogisch und unterrichts-organisatorisch vertretbar sein. Wenn das geplante Vorhaben in der unterrichtsfreien Zeit ebensogut durchführbar ist, kann eine Beurlaubung nicht ausgesprochen werden.

Das Kultusministerium weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Beurlaubung von Schülern während der Schulzeit nur aus wichtigen persönlichen Gründen ausgesprochen werden darf. Dabei gelten „**Reise- oder Urlaubstermine der Erziehungsberechtigten grundsätzlich nicht** als wichtiger persönlicher Grund“. Auch sind „in Anbetracht der Dauer der Ferien, Beurlaubungen für private Studien oder Besichtigungsfahrten unzulässig“ (aus der einschlägigen KM-Bekanntmachung).

18. Schülerbeförderung / Achtjähriges Gymnasium

Der Beginn von G8 hat zu mehr Nachmittagsunterricht bereits ab der Jahrgangsstufe 5 geführt. In Absprache mit dem Landratsamt haben sich auch die Abfahrtszeiten geändert. Wichtige Änderungen können Sie nicht nur den **ausgehängten Fahrplanauszügen**, sondern auch dem **Internet** unter der Adresse: www.vgn.de entnehmen.

Nicht alle Wünsche konnten berücksichtigt werden. Deshalb wird unter bestimmten Bedingungen den Eltern, die ihre Kinder von der Ihnen aus nächst gelegenen Haltestelle abholen, Entschädigung gewährt. Entsprechende Antragsformulare liegen im Sekretariat auf.

Gedankt sei an dieser Stelle in besonderer Weise Frau Wein vom Elternbeirat, die sich mit sehr großem Engagement für die Lösung von Beförderungsproblemen eingesetzt hat.

Im Falle von Beschwerden füllen Sie bitte ein entsprechendes Formular (liegt im Sekretariat auf) aus. Direktorat und Elternbeirat, in dieser Angelegenheit vertreten durch Frau Wein, werden sich dieser Beschwerden annehmen und auch mit den entsprechenden Landratsämtern in Kontakt treten. Sie können sich aber auch selbst mit dem jeweils zuständigen Landratsamt in Verbindung setzen.

19. Hausordnung – i. B. unterrichtsfremde Gegenstände

Ausdrücklich bitten wir Sie, uns auch in unserer Forderung zu unterstützen, dass „unterrichtsfremde Gegenstände“ nicht mit in die Schule genommen werden dürfen. Gemeint ist z. B. ein Walkman, der ohnehin im schulischen Bereich nicht getragen werden darf und der, auch auf dem Schulweg benutzt, große Gefahren im Straßenverkehr mit sich bringt, aber auch Gegenstände, durch die Schüler sich selbst oder andere verletzen können.

20. Bilder im Jahresbericht und auf der Homepage der Schule

Die Veröffentlichung von Fotos im Jahresbericht und auf der Homepage der Schule, die bei Schulveranstaltungen gemacht wurden, und zwar von einzelnen Schülern, Schülergruppen oder ganzen Klassen, setzt das Einverständnis der abgebildeten Personen voraus.

Die Schule geht grundsätzlich von diesem Einverständnis aus, weist aber hiermit auf die Möglichkeit des Widerspruchs hin; dieser sollte am besten gleich beim Fotografieren eingelegt werden.

21. Kopiergeld – LEV – Kosten für Klassensprecherseminar

Mit dem Elternbeirat wurde abgesprochen, dass aus Gründen der Verwaltungvereinfachung der Beitrag (0,50 €) für die Landeselternvereinigung der Gymnasien in Bayern (LEV) zusammen mit dem Kopiergeld eingesammelt wird.

Mit dem Elternbeirat und der SMV wurde weiterhin abgesprochen, dass pro Schüler ein Kostenbeitrag von 1,-- € für das Klassensprecherseminar auf Burg Feuerstein eingesammelt wird. Bisher wurden die Kosten je zur Hälfte vom Fördererverein des Gymnasiums und den mitfahrenden Klassensprechern getragen, der Klassensprecheranteil soll auf alle Schüler umgelegt werden. Abgesprochen ist auch ein Unkostenbeitrag von 0,50 € für die Materialien (Verbandmaterial, Hilfen) des Schulsanitätsdienstes.

Der Gesamtbetrag beläuft sich demnach auf 7,50 € für die Unter- und Mittelstufe, auf 10,00 € für die Oberstufe.

Über die Arbeit der LEV wird jährlich im Bericht des Elternbeirats (Jahresbericht) informiert. Der Termin für das Einsammeln wird gesondert bekannt gemacht.

22. Qualifizierender Hauptschulabschluss (Quali)

Wer als Externer an dieser Prüfung teilnehmen will, muss sich **bis 01.03.2006 an der Hauptschule seines Wohnortes** anmelden. Vor der Anmeldung ist eine Rücksprache mit dem Beratungslehrer, Herrn Göderer, verpflichtend.

Wir raten denjenigen Schülern der 9. und 10. Jahrgangsstufe zu diesem Schritt, die nicht mehr wiederholen dürfen und im Zwischenzeugnis den Vermerk „Vorrücken gefährdet“ haben.

23. Kostenfreiheit des Schulweges in der Oberstufe

Für Schüler der Klassenstufen 11 mit 13, deren Eltern für drei oder mehr Kinder Kindergeld beziehen, ist der Schulweg auch in der Oberstufe kostenlos. (Antrag beim Landratsamt; Nachweis der Berechtigung vom Juli / August vor dem laufenden Schuljahr).

Bei den anderen Schülern der Oberstufe werden die Fahrtkosten rückwirkend (Wertmarken aufheben!) erstattet, soweit sie eine Belastungsgrenze von 370,- € pro Familie übersteigen. Die Art der Erstattung ist in den drei Landkreisen Erlangen-Höchstadt, Bamberg, Neustadt / Aisch - Bad Windsheim verschieden geregelt.

Der Antrag ist jeweils bis 31. Oktober für das vorangegangene Schuljahr bei den Landratsämtern einzureichen.

24. Handy-Nutzung

Handys müssen im Unterricht ausgeschaltet sein. Wer dagegen verstößt, dem sollte es für wenigstens einen Tag vom Lehrer abgenommen werden.

Bei Prüfungen wie z. B. dem Abitur gilt das Mitbringen eines Handys als versuchter Unterschleif.

Ich weise darauf hin, dass wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass gepulste Mikrowellen gesundheitsgefährdend sind. Man sollte das Handy also nur „sparsam“ einsetzen.

25. Förderkurse

Die Volkshochschule der Stadt Höchstadt a. d. Aisch bietet ab Januar 2006 bei Bedarf Förderkurse in deutscher Rechtschreibung, Englisch, Latein, Französisch und Mathematik an.

Die Anmeldung erfolgt über die Schule. In einem weiteren Schreiben werden die Schüler Anfang Dezember informiert.

26. Termine (ab Oktober; soweit feststehend; vorwiegend klassenübergreifend)

Bitte beachten Sie: Wenn nicht eigens vermerkt, ergeht keine gesonderte Einladung mehr.

24.09. – 02.10.2005	Schüleraustausch: Russische Gäste in Höchststadt
26.09.2005	Klassenelternabend der 6. Klassen zum Thema „Sexualerziehung“ (Einladung folgt) (Projektstage im Oktober)
28.09.2005	1. Wandertag
10.10. – 14.10.2005	Workshops der 6. Klassen zum Lernbereich Sexualkunde
11.10. 2005	Klassenelternversammlung für die 5. Jgst. (Einladung folgt)
13.10. – 21.10.2005	Schüleraustausch: Höchststadter in Frankreich
18.10. – 23.10.2005	Studienfahrt LK Geographie nach Berlin
31.10. – 04.11.2005	Herbstferien
09.11.2005	Klassenelternversammlung der 6. Jgst. (Einladung folgt)
16.11.2005	schulfrei (Buß- und Betttag)
22.11.2005	Klassenelternversammlung für die 9. und 10. Jgst. (Einladung folgt)
24.11.2005	Elternsprechabend für die 5. Jgst. (Einladung folgt)
18.11.2005	Schulball der SMV (Einladung folgt)
29.11.2005	Allgemeiner Elternsprechabend (17.00 – 20.00 Uhr)
01.12.2005	Kollegstufeninformation und Klassenelternversammlung für die 11. Jgst. (19.30 Uhr)
05.12.2005	Klassenelternversammlung für die 7. und 8. Jgst. (Einladung folgt)
16.12.2005	Weihnachtsfeier der 5. Jahrgangsstufe (Einladung folgt)
21.12.2005	Weihnachtskonzert in der Stadtpfarrkirche (19.30 Uhr)
26.12.2005 – 06.01.2006	Weihnachtsferien
11.01. – 13.01.2006	Klassensprecherseminar auf Burg Feuerstein
20. – 27.01.2006	Skikurs Klasse 7a, 7d
26.01.2006	Elterninformationsabend für Schüler der kommenden 5. Jgst.
27.01. – 03.02.2006	Skikurs Klasse 7b, 7c
31.01.2006	Informationsabend für die Eltern der kommenden 5. Klassen
03.02. – 10.02.2006	Skilager Klasse 8a, 8b
10.02. – 17.02.2006	Skilager Klasse 8c, 8e
17.02.2006	Ausgabe der Zwischenzeugnisse
17.02. – 24.02.2006	Skilager Klasse 8b
27.02. – 03.03.2006	Frühjahrsferien
08.03. – 10.03.2006	Orientierungstage der K12 auf Burg Feuerstein